Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
HSBC Euro Credit Non-Financial Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493005Z02DLRZOXJD12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte überwiegend in europäische Unternehmensanleihen, die nicht von Emittenten der Banken- und Versicherungsbranche stammen durften. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden durch den beauftragten externen Fondsmanager HSBC Global Asset Management GmbH (nachfolgend „HSBC AM") neben den sonstigen Auswahlkriterien folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

– Ermittlung und Analyse der ESG-Merkmale eines Unternehmens anhand eines ESG-Ratings, einschließlich aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels, Humankapital-Management und gute Unternehmensführung.

– Berücksichtigung der Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2).

– Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

– Ausschluss von bestimmten Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.

– Analyse des Anteils der Investitionen in kontroversen Waffen.

Der Markit iBoxx EUR Corporate Non-Financials (Referenzwert), bei dem es sich um einen breiten Marktindex, nicht jedoch um einen ESG-Index handelt, wurde zur Messung des ESG-Ratings und der Treibhausgasintensität des Fonds verwendet, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der Treibhausgasintensität der Unternehmensanleihen des Fonds im Geschäftsjahr im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts im Geschäftsjahr.

Für den Fonds wurde kein konkreter ESG-Index als ESG-Referenzindex festgelegt.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

 Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

 Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak sowie schwerwiegender Verstöße gegen gegen die Prinzipien des UN Global Compact definiert. Hierbei wurden die Daten renommierter Datenanbieter und eigene Research-Erkenntnisse von HSBC AM genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte.

 Die Verwaltung des Fonds umfasste die Identifizierung und Analyse der ESG-Daten der Emittenten ("ESG-Daten") als integralen Bestandteil des Entscheidungsprozesses für Investitionen in Unternehmensanleihen zur Verringerung des Risikos und zur potentiellen Verbesserung der Renditen. Die ESG-Daten konnten Folgendes umfassen, waren aber nicht beschränkt auf:

 • ökologische und soziale Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels und des Humankapital-Managements, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistung und Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können

 • Praktiken der guten Unternehmensführung, die eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

 ESG-Daten sind in die Prozesse der HSBC AM integriert, unterliegen laufendem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern oder angepasst werden. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien lag die Einbeziehung eines Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds im Ermessen der HSBC AM. Emittenten mit einer Verbesserung der ESG-Daten konnten einbezogen werden, auch wenn ihre ESG-Daten noch vergleichsweise gering waren.

 Die HSBC AM berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageentscheidungen:

 • Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10)

• Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen (PAI 14)

• Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2) (PAI 3)

Neben der Einhaltung der Ausschlusskriterien haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

• Der MSCI ESG Score des Fonds zum Geschäftsjahresende war mit 7,27 höher und damit besser als der MSCI ESG Score des Referenzwerts (7,07).

• Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die der Fonds investierte, in Tonnen CO2-Äquivalente pro Million Euro Umsatz (PAI 3), betrug zum Geschäftsjahresende 132,63 Tonnen und war somit niedriger und besser im Vergleich zum Referenzwert (177,20 Tonnen).

• Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10).

• Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen im Kontext kontroverse Waffen (PAI 14).

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 85,26% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch HSBC AM. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt. Im Berichtszeitraum gab es keinen aktiven Verstoß gegen die Negativliste für Unternehmen, der fristgerecht behoben wurde.

Die anderen 14,74% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

Für diesen Fonds ist keine verbindliche Mindestquote nachhaltiger Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung vorgesehen und die Gesellschaft verzichtet daher aktuell auf die Ermittlung dieser Quoten. Der Anteil nachhaltiger Investitionen und der dazugehörigen Differenzierungen in der Tabelle im nachfolgenden Abschnitt wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, sodass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zu früheren Bezugszeitraum ergibt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	**01.07.2025 - 30.06.2026**	**01.07.2024 - 30.06.2025**	**01.07.2023 - 30.06.2024**	**01.07.2022 - 30.06.2023**
Aktive Verstöße gegen ESG-Listen	0,00 Verstöße	1,00 Verstoß	0,00 Verstöße	0,00 Verstöße
ESG Score	7,27 Punkte	7,07 Punkte	7,26 Punkte	7,24 Punkte
THG-Emissionsintensität der Unternehmen	132,63 tCO2e/Mio. EUR	93,94 tCO2e/Mio. EUR	67,34 tCO2e/Mio. EUR	129,57 tCO2e/Mio. EUR
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	85,26%	89,92%	87,11%	89,56%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	14,74%	10,08%	12,89%	10,44%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI") gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die nachfolgenden PAI wurden einerseits teilweise durch die benannten Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. der Unternehmensinvestments verbindlich berücksichtigt:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2)

Neben der Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste waren die PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse der HSBC AM, welche auf Einzeltitelebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports renommierter Datenprovider herangezogen hat. Die Analyse beinhaltete unter anderem, dass HSBC AM das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern prüfte. HSBC AM legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik. Das Screening führte dazu, dass HSBC AM nicht in bestimmte Unternehmen investierte. Die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten wurden als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und flossen in die Entscheidung ein.

Im Hinblick auf investierte Emittenten reichten die Maßnahmen der HSBC AM von Engagement bis hin zur teilweisen oder vollständigen Veräußerung von Positionen, sofern die Emittenten nicht mehr der angestrebten PAI-Charakteristik entsprachen.

Neben der verbindlichen Anwendung der vorgenannten PAI wurden bei der Selektion und regelmäßigen Überwachung der Vermögensgegenstände des Fonds im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der HSBC AM Principal Adverse Impacts in unterschiedlicher Ausprägung in Betracht gezogen, abhängig unter anderem von der Datenverfügbarkeit.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2025 - 30.06.2026

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TDF INFRASTR 23/28 (FR001400J861)	Technologie & Elektronik	1,00%	FR
FORTUM OYJ 23/33 MTN (XS2606261597)	Versorgungswerte	0,99%	FI
IBERDR.FINA. 23/UND. FLR (XS2580221658)	Versorgungswerte	0,98%	ES
ESB FINANCE 22/32 MTN (XS2550909415)	Versorgungswerte	0,97%	IE
REDEIA CORPO 23/UND (XS2552369469)	Versorgungswerte	0,97%	ES
AUTOPER L IT 24/32 MTN (XS2775027043)	Transportwesen	0,97%	IT
UNIVERSAL M. 23/31 MTN (XS2631848665)	Medien	0,96%	NL
ANG. AM.CAP. 24/32 MTN (XS2779901482)	Basisindustrie	0,96%	GB
TELIA CO AB 22/82 FLR (XS2526881532)	Telekommunikation	0,96%	SE
LOUIS DREYF.C.F. 24/31 (XS2923451194)	Konsumgüter	0,93%	NL
TOTALENERG. 22/UND.FLRMTN (XS2432130610)	Energiewerte	0,92%	FR
FISERV FDG 25/32 (XS3060660050)	Finanzsektor	0,91%	IE
DANONE 21/UND. FLR MTN (FR0014005EJ6)	Konsumgüter	0,91%	FR
INVESTOR 22/32 MTN (XS2481287634)	Finanzsektor	0,90%	SE
AERODI ROMA 23/33 MTN (XS2644240975)	Transportwesen	0,88%	IT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

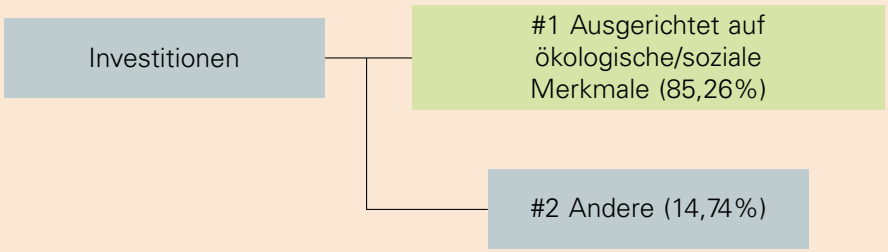
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt.

Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

 Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 5,13 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchenzuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet.

Sektor	Anteil
Versorgungswerte	19,64%
Telekommunikation	11,23%
Immobilien	8,71%
Automobil	8,05%
Finanzsektor	6,74%
Energiewerte	6,37%
Handel	4,93%
Konsumgüter	4,88%
Dienstleistungen	4,77%
Basisindustrie	4,66%
Gesundheitswesen	3,63%
Transportwesen	3,40%
Banking/Bankwesen	3,04%
Technologie & Elektronik	2,97%
Medien	2,57%
Investitionsgüter	1,72%
Sonstiges	1,39%
Reise & Freizeit	1,29%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen und die Gesellschaft verzichtet daher aktuell auf die Ermittlung jeglicher Quoten. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen und aller damit zusammenhängenden Differenzierungen in den nachfolgenden Abschnitten wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, so dass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?**

☐ Ja:

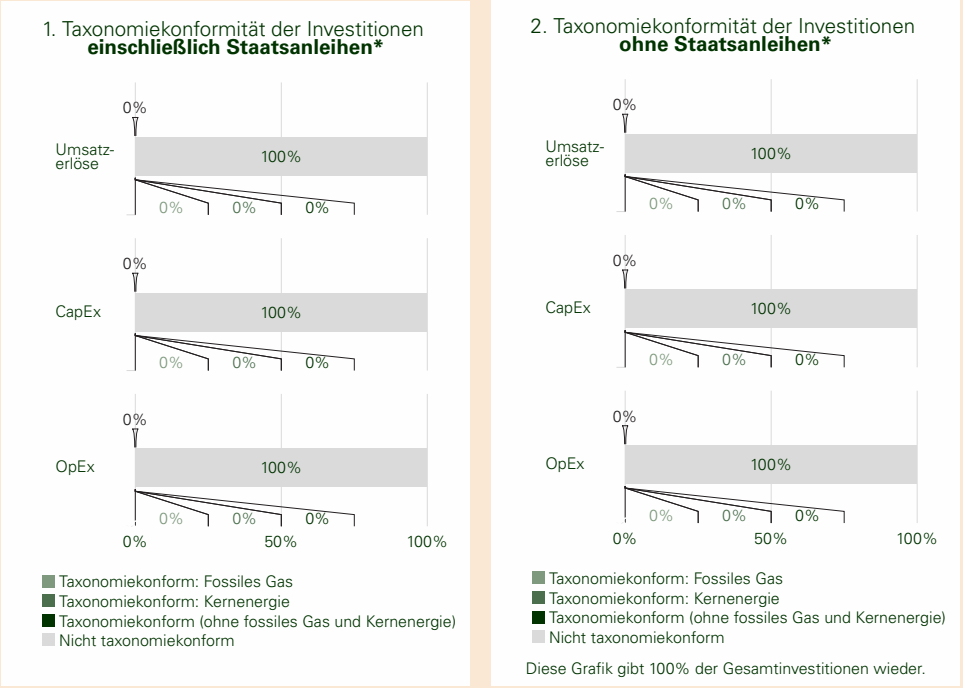
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

 Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wird auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Referenzperiode	Anteil
01.07.2022 - 30.06.2023	0,00%
01.07.2023 - 30.06.2024	0,00%
01.07.2024 - 30.06.2025	0,00%
01.07.2025 - 30.06.2026	0,00%

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen" beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

• Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen UN Global Compact verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Zur Ermittlung der ausgeschlossenen Unternehmen wurden von HSBC AM Daten renommierter Datenprovider und eigene Research-Erkenntnisse verwendet.

• Zum 13.05. haben sich folgende Änderungen der Ausschlusskriterien ergeben, die im vorvertraglichen Informationsdokument beschrieben sind: Das Ausschlusskriterium „Emittenten mit mehr als 10 % Erträgen aus Rüstungsgütern" wurde nicht mehr angewendet; das Ausschlusskriterium „Emittenten, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten beteiligt sind" wird jedoch weiterhin angewendet. Sollte ein Unternehmen allein aufgrund der Ausschlusskriterien in Bezug auf Kohle ausgeschlossen sein, dürfen dennoch nachhaltige Anleihen dieses Unternehmens erworben werden, die gemäß dem Rahmenwerk der HSBC AM als zulässig erachtet werden, um die Transformation des Emittenten zu fördern.

• Der Fonds strebte ein besseres ESG-Rating und eine geringere Treibhausgasintensität als der Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und der Treibhausgasintensität der Unternehmensanleihen des Fonds im Geschäftsjahr im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts im Geschäftsjahr. Beide Kriterien wurden im Geschäftsjahr erfüllt.

• Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI") durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert.

• HSBC AM konnte sich auf Expertise, Research und Informationen bewährter Finanzdatenanbieter stützen, um Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien zu identifizieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren und Ausschlusskriterien des Fonds wurde kontinuierlich durch HSBC AM im Investmentprozess geprüft.

Düsseldorf, den 26.08.2026

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung